

NACHRICHTENBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinde Großschönau
mit dem Erholungsort Waltersdorf und der Gemeinde Hainewalde

20. Jahrgang – Nr. 1

15. Januar 2021

0,50 €

Liebe Leserinnen und Leser des Nachrichtenblattes,

zum neuen Jahr wünsche ich Ihnen alles Gute, Gesundheit, Glück und persönliches Wohlergehen. Nun sind wir in das Jahr 2021 mit einem verschärften Lockdown gegangen. Die aktuelle Corona-Schutzverordnung der sächsischen Staatsregierung gilt bis 7. Februar 2021. Bitte informieren Sie sich über die derzeit geltenden Vorschriften. Aufgrund dieser Verordnung müssen weiterhin Gastronomie, Tourismusbetriebe, aber auch viele Dienstleistungseinrichtungen und Einzelhandelsgeschäfte geschlossen bleiben. Bitte unterstützen Sie soweit es möglich ist die örtlichen Gewerbetreibenden, Gastwirte und Einzelhändler, sodass sie diese schwierigen Zeiten überstehen.

Vor allem müssen wir als Gemeinschaft diese schwierigen Zeiten meistern, versuchen, sie weitestgehend unbeschadet durchzustehen. Bei Einhaltung der Hygieneregeln, der vielen Vorschriften, dürfen Achtung, Respekt und achtsamer Umgang im täglichen Miteinander nicht untergehen, im Gegenteil. So gehört es auch zu unserem Gesellschaftsmodell, sich mit anderen Meinungen auseinanderzusetzen, zu hinterfragen, den Diskurs, den direkten, persönlichen Austausch zu pflegen. In der „schönen, neuen“ Welt der sogenannten sozialen Medien ist bedenklich viel Raum für Anonymität, Missachtung von Persönlichkeitsrechten. Respekt und Anstand spielen oft keine Rolle. Aber auch nicht wenige Beiträge in den klassischen Medien geben häufig eine subjektive Meinung wieder. Die Grenzen zwischen sachlicher Berichterstattung und persönlicher Kommentierung verschwimmen immer mehr, sind mitunter nur noch schwer wahrzunehmen. Da werden Menschen schon mal vom Hörensagen vorverurteilt. Dazu kommt, dass sich Medien gegenseitig zitieren, ohne selbst zu recherchieren. Aktuelles Beispiel ist die Berichterstattung vom vergangenen Sonntag aus Waltersdorf. Während die einen, ohne überhaupt vor Ort gewesen zu sein, sich im Empörungsjournalismus überbieten, sieht unser Ministerpräsident „die Gespräche am Gartenzaun“ gelassen und als informativ. Natürlich haben auch Politiker und vor allem ihre Familien ein Recht auf Privatsphäre und einen Rückzugsort. Gleichwohl gilt hier ebenfalls der respektvolle und anständige Umgang miteinander als ein Grundprinzip unserer Gesellschaft. Das schließt die Medien mit ein.

In der neuen Corona-Schutz-Verordnung wird noch mehr Arbeit im Homeoffice angeregt. Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten sind wir als Gemeindeverwaltung in der Lage, den Dienstbetrieb einschließlich Besucherverkehr entsprechend der Vorgaben umzusetzen. Inwieweit im Homeoffice Ihre Anliegen bearbeitet werden könnten oder wie es sich dann mit dem Datenschutz verhält, steht auf einem ganz anderen Blatt. Beim Bauhof einschl. Winterdienst oder unseren Reinigungskräften verhält es sich wie in den Handwerksbetrieben oder Firmen, die ebenso vor Ort tätig sein müssen. Manche Vorgaben bilden nicht immer die Lebenswirklichkeit ab.

Ende vergangenen Jahres konnten unter strenger fachlicher Begutachtung der tschechischen und deutschen Behörden Baumpflegearbeiten auf der Lausche durchgeführt und so für freie Sicht gesorgt werden. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an



Die Lausche im mystischen Licht – was wird uns das Jahr 2021 bringen?

Foto: Ralf Reimann

Steffen Otto und Andreas Prescher für den ehrenamtlichen Einsatz, die Unterstützung. Ebenso vielen Dank an Andreas Böhrer, der nach dem es die Schneelage zuließ, sofort mit dem Spurenleger unterwegs war und für Skiwanderwege auf dem Kamm gesorgt hat. Ein solches Engagement ist nicht selbstverständlich. Über helfende Hände würden wir uns sehr freuen. Wer Interesse hat sich in der Gemeinde einzubringen, kann sich gern im Sekretariat oder in der Tourist-Information melden.

Unlängst wurde uns mitgeteilt, dass ab Frühjahr 2021 eine Busverbindung von Krasna Lipa über Varnsdorf nach Großschönau eingerichtet werden soll. Zunächst saisonal und an den Wochenenden. Für eine direkte Verbindung in die Böhmisches Schweiz haben wir lange geworben. Bleibt zu hoffen, dass diese grenzüberschreitende Buslinie dann gelebt und angenommen werden kann.

Zunächst stehen uns noch schwierige Wochen bevor. Jeder muss versuchen mit der Situation klarzukommen, einen Weg zu finden. Die bekannte bayrische Kabarettistin Monika Gruber gibt in ihrem neuen Buch „Und erlöse uns von den Blöden“ einige Tipps, wie man sich in diesen Zeiten die geistige Gesundheit und das körperliche Wohlbefinden bewahren kann. Als Erstes empfiehlt sie „Meiden Sie allzu viele Nachrichten und Talkshow-Formate im deutschen Fernsehen, bestellen Sie Ihre alte, miesepetrige Tageszeitung ab...“. Vielmehr legt sie die Literatur von Magazinen oder von Koch-, Tier- oder Pflanzenkundebüchern oder wunderbaren Romanen nahe. Bleiben Sie zuversichtlich und achtsam im Miteinander.

Ihr Frank Peuker, Bürgermeister

**Bitte beachten Sie die Vorgaben
der aktuellen Sächsischen Corona-Schutzverordnung**

<http://www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html>



Amtlicher Teil

Beschlüsse aus der 3. öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses des Gemeinderates der Gemeinde Großschönau am 08.12.2020 in der Aula der Pestalozzi-Oberschule in 02779 Großschönau, Hauptstraße 57

Anwesende Mitglieder des Technischen Ausschusses:

CDU-Fraktion:	GR'in Blümel, GR Hoffmann, GR Hommel
SPD-Fraktion:	GR M. Reiche, GR Sell, GR Prof. Dr. Uhr
Freie Wähler:	GR'in Buttig
AfD:	GR Wächter

Einreicher: Bürgermeister: **TA 03/12/2020**

Der Technische Ausschuss des Gemeinderates der Gemeinde Großschönau beschließt, dem Vergabevorschlag des Ingenieurbüros elkoplan folgend, die Vergabe der Bauleistungen der Baumaßnahme „Schießwiese Großschönau – Erneuerung Festplatzverteiler, 2. Bauabschnitt“ an die Fa. Elektrotechnik Uwe Matthauch aus Lückendorf zum Angebotspreis von 63.789,69 € (brutto).

Abstimmungsergebnis: 8 + 1 Ja-Stimmen

Einreicher Bürgermeister: **TA 04/12/2020**

Der Technische Ausschuss des Gemeinderates der Gemeinde Großschönau beschließt die Vergabe der Holzeinschlags- und Rückeleistungen für das Jahr 2021 an die Firma Forst-, Wald- und Landschaftspflegeservice Klauke, Hohendubrau zum Angebotspreis von 26.752,00 € (netto).

Abstimmungsergebnis: 8 + 1 Ja-Stimmen

Sitzung des Gemeinderates:

Die nächste öffentliche **Sitzung des Gemeinderates** findet am **Montag, dem 25.01.2021, 19:00 Uhr** im Saal des Naturparkhauses „Zittauer Gebirge“ (Niederkretscham) in 02799 Großschönau/OT Waltersdorf, Hauptstraße 28, statt.

Themen werden u. a. sein: Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Gemeinde Großschönau, Entlastung des Aufsichtsrates der WWG GmbH für das Geschäftsjahr 2019, 18. Beteiligungsbericht der Gemeinde Großschönau für das Geschäftsjahr 2019, Annahme und Vermittlung von Spenden für das III. u. IV. Quartal 2020

Die nächsten Sitzungen des Technischen – sowie des Hauptausschusses sind für den 9./10. Februar geplant.

Die jeweilige Tagesordnung entnehmen Sie bitte den öffentlichen Bekanntmachungen, auch im Internet unter: www.grossschoenau.de/Aktuelles.

Telefonsprechstunde des Bürgermeisters



Liebe Bürgerinnen und Bürger,
am **Dienstag, dem 19.01.2021, in der Zeit von 16:30 bis 17:30 Uhr**, bietet Herr Bürgermeister Frank Peuker wieder eine Telefonsprechstunde (Tel. 035841 31011) für die Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde an. Nicht nur für ältere Mitbürger ist der Griff zum Telefonhörer sicher der schnellere Draht zum Gemeindeamt. Selbstverständlich können weiterhin persönliche Termine über das Sekretariat (Tel. wie oben) vereinbart werden, soweit Ihre Anfrage nicht im zuständigen Fachbereich gelöst werden kann.

Behindertenbeauftragte



Die nächste Sprechstunde der Behindertenbeauftragten, Frau Andrea Meffert, findet am **Dienstag, dem 19.01.2021** in der Zeit **von 16:00 bis 18:00 Uhr** im **Zimmer 3a** im EG der Gemeindeverwaltung Großschönau, Hauptstraße 54 statt. Während der Sprechstunde ist sie auch unter der Telefonnummer 035841 31040 in der Gemeindeverwaltung erreichbar.

Schiedsstelle



Die Schiedsstelle der Gemeinde Großschönau führt die nächste Sprechzeit am **Dienstag, dem 19.01.2021, von 18:00 bis 19:00 Uhr** im **Sitzungssaal** der Gemeindeverwaltung Großschönau, Hauptstraße 54, durch. Der Friedensrichter, Herr Ralph Räder, ist ab 17:00 Uhr telefonisch unter der Rufnummer 0170 6320090 zu erreichen.

Informationen der Hauptverwaltung

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Gemeindeamt bleibt weiterhin für Sie geöffnet:

dienstags 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
donnerstags 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr

Bitte prüfen Sie dennoch, ob Sie Ihr Anliegen nicht telefonisch (035841 3100), per E-Mail info@grossschoenau.de, schriftlich (Hauptstraße 54, 02779 Großschönau) oder zu einem späteren Zeitpunkt erledigen können.

Terminvereinbarungen sind möglich. Bitte beachten Sie die allgemeinen Hygienevorschriften.

Blutspende



Die nächste Blutspendenaktion findet am **Freitag, dem 22.01.2021, von 15:00 bis 19:30 Uhr** in der Pestalozzi-Oberschule Großschönau, Hauptstraße 57 statt.

Marion Schwager, SGL Allgemeine Verwaltung

Mitteilungen aus der Bauverwaltung

Brennholz zu verkaufen

Durch die Gemeinde Großschönau wird das bei notwendigen Fäll- und Pflegearbeiten kommunaler Bäume anfallende Brennholz veräußert. Art und Umfang der zur Verfügung stehenden Holzmenge sind abhängig von den jährlich anfallenden Arbeiten und daher begrenzt. Zurzeit steht noch Brennholz zum Verkauf.

Ansprechpartnerin ist die Bauhofleiterin Frau Hockert, Tel: 035841 679240, Prof.-Krumbholz-Str. 10 in 02779 Großschönau. E-Mail: bauhof@grossschoenau.de. Hier erhalten Sie ebenfalls weitere Auskünfte zu den jeweils geltenden Preis- und Lieferbedingungen.

Sanierung und Umgestaltung des Kräutergartens und Ausbau des öffentlichen Fußweges

Mit Beschluss Nr. 18/09/2020 hat der Gemeinderat der Gemeinde Hainewalde die Bauleistungen zur Sanierung und Umgestaltung des Kräutergartens und dem Ausbau des inkludierten Fußweges an die Firma 1A-Meisterbau GmbH aus Leutersdorf vergeben. Die Planungsleistungen obliegen dem Landschaftsarchitekturbüro Hänsch aus Großschönau. Träger der Maßnahme ist die Gemeinde Hainewalde. Mitte Oktober 2020 wurde mit der Umsetzung der Leistungen begonnen. Die Fertigstellung ist für März 2021 geplant. Neben dem Ausbau des Fußweges ab Abzweig Schulgasse bis zum Gelände des Gebäudekomplexes KiTa „Mandau-spatzen“ werden u. a. neue Straßenlampen installiert. Mitfinanziert wird die Maßnahme durch Mittel aus der Förderrichtlinie LEADER/2014.

Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Bereich Siedlung zur Steigerung der Energieeffizienz

Mit Beschluss Nr. 21/11/2020 hat der Gemeinderat der Gemeinde Hainewalde die Bauleitungen (ELT) zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Bereich der Ortsstraße Siedlung an die Firma Uwe Matthaushaus Elektrotechnik aus Lückendorf vergeben. Träger der Maßnahme ist die Gemeinde Hainewalde. Auf dem Straßenabschnitt werden 13 neue Leuchten des Typs „Marcell II“ des Leipziger Leuchtenwerkes (analog jenen im Bereich Kretschamberg) errichtet. Die Umsetzung der Leistungen ist für März 2021 geplant. Die notwendigen Kabeltieftbauleistungen wurden bereits im Vorfeld durch die Firmen OSTEIG mbH aus Zittau und Stöcker GmbH aus Hainewalde im Zuge des Breitbandausbaus durch den Landkreis Görlitz durchgeführt. Mitfinanziert wird die Maßnahme durch Mittel aus der Förderrichtlinie LEADER/2014.



Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Tino Sauermann

Sachbearbeiter Bauverwaltung

Öffentliche Bekanntmachungen und Informationen anderer Behörden/Institutionen und Einrichtungen

Deutscher Verband für Landschaftspflege Blühflächen für Insekten und Schmetterlinge – „Sachsen blüht“

„Sachsen blüht“ ist eine Initiative des Sächsischen Landtages. Die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) stellt im Rahmen des Projekts „Puppenstuben gesucht – Blühende Wiesen für Sachsens Schmetterlinge“ kostenlos gebietseigenes zertifiziertes Saatgut für geeignete Flächen zur Verfügung. Das standortgerechte Saatgut dient zur Begrünung von neu anzulegenden oder aufzuwertenden blütenreichen Wiesenflächen. Diese Flächen sollen langfristig insektenfreundlich bewirtschaftet werden (Teilflächenmahd, Verzicht auf Düng- und Pflanzenschutzmittel u. a.). Sie können sich mit ihrer Wiese bewerben, wenn Sie:

- ein Verband oder Verein,
- eine Privatperson, ein Unternehmen oder eine sonstige juristische Person des Privatrechts sind und Ihre Fläche im Siedlungsbereich liegt, eine Flächengröße zwischen 1.000 m² und 2.000 m² hat, nicht landwirtschaftlich genutzt wird, nicht unter Schutz steht, öffentlich einsehbar ist und mindestens fünf Jahre lang insektenfreundlich bewirtschaftet wird. Die genauen Anforderungen an die Flächen entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen unter <https://t1p.de/ihm5>.

Wird Ihre Wiese ausgewählt, erhalten Sie von uns neben dem Saatgut auch Informationen zur Einsaat und zur insektenge- rechten Bewirtschaftung ihrer Wiese sowie eine Informations- tafel zum Projekt, die auf der Fläche aufgestellt werden kann. Die Informationstafel soll öffentlich für den Insektenschutz werben und weitere Akteure zum Nachahmen anregen. Wenn Sie sich bewerben möchten, schicken Sie bitte – bevorzugt digital – den ausgefüllten unterschriebenen Bewerbungsbogen <https://t1p.de/6ysl>, zwei Bilder der Fläche (Größe max. 5 MB) und ein Luft- bild mit eingezeichnetem Areal an Sachsen-blueht@dvl-sachsen.de. **Einsendeschluss ist der 15.02.2021 – der voraussichtlich letzte Aufruf dieser Initiative!** Bei Fragen steht Ihnen Frau Elisa Gurske, Tel. 03501 5827345, zur Verfügung.

Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung Obere Flurbereinigungsbehörde



MEIN ZUHAUSE
**LANDKREIS
GÖRLITZ**
WOKRJEŠ ŽHORJELC

Landratsamt
Krajňoradny zarjad

Öffentlicher Hinweis

vom 05.01.2021

Reg. Nr.: 1437-2020

Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Über die Genehmigung zur Veräußerung des nachstehenden Grundstückes ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG) zu entscheiden:

Gemeinde Großschönau	Flur- stücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Gemarkung Großschönau	1168/1	1,9590	Ackerland
	1174/3	9,4775	2,25 ha Forstfläche, 7,2275 ha Acker- und Grünland

Leistungsfähige landwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem Landratsamt Görlitz

Dez. III/ Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung
Sachgebiet Geschäftsstelle Gutachterausschuss/**Agrarstruktur**
Postfach 300 152, 02806 Görlitz

bis zum **22.01.2021** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit für den gesamten Vertragsumfang anbieten würden.

Ansprechpartner:

Frau Seidel, Tel.: 03581 663 3511 | Herr Pohl, Tel.: 03581 663 3510

Einfach
**BESSER
WOHNEN!**



WWG
Wohnbau und Wärmeversorgung
Großschönau

**Wir wünschen allen Mieterinnen und Mietern,
Einwohnern und Geschäftspartnern
ein gesundes neues Jahr 2021.**

Unsere Wohnungsangebote für Januar 2021

Räume	Straße	Größe	Heizungsart
5-R.-Whg	Buchbergstraße 14	115 m ²	Fernwärme
4-R.-Whg	Hauptstraße 63	93 m ²	Zentralheizung
3-R.-Whg	Buchbergstraße 53	80 m ²	Fernwärme
3-R.-Whg	Buchbergstraße 15	61 m ²	Fernwärme
2-R.-Whg	Dorfstr. 97, Waltersdorf	67 m ²	Zentralheizung
2-R.-Whg	Buchbergstraße 49	50 m ²	Fernwärme
2-R.-Whg	Jonsdorfer Straße 12	43 m ²	Elektroheizung
1-R.-Whg	Buchbergstraße 19	36 m ²	Fernwärme

Sprechen Sie mit uns – Wir unterbreiten Ihnen gern ein Angebot.

Sie erreichen uns per Telefon unter **035841 35050**

per E-Mail info@w-w-g.net

oder persönlich zu unseren Sprechzeiten



Achtung! Wegen Corona derzeit nur

telefonische Terminvereinbarungen möglich!

Weitere Informationen finden Sie unter www.w-w-g.net

WWG – Wohnbau und Wärmeversorgung Großschönau GmbH



Informationen aus der Ortschaft Erholungsort Waltersdorf

Liebe Leser des Nachrichtenblattes,

ich wünsche Ihnen, auch im Namen des Ortschaftsrates, ein gesundes und vor allem ein besseres Jahr 2021. Ich bin leider sehr skeptisch, dass die staatlich verordneten Maßnahmen zeitnah zurückgenommen werden. Es ist somit nicht abzusehen, wann wir zu einem normalen Leben zurückfinden. Es wird sicher nicht so bald wieder Veranstaltungen der „Nubbern“ geben, aber auch die anderen Vereine dürfen nicht arbeiten. Meiner Meinung nach nimmt die Vereinsarbeit in Deutschland dadurch einen immensen Schaden, aber das ist noch nicht das Schlimmste. Wirtschaftlich kommt hier etwas auf uns zu, was wir jetzt noch gar nicht abschätzen können. Viele Menschen in Deutschland haben seit Monaten kein geregeltes Einkommen, das sind Selbstständige, die ihren Beruf nicht ausüben dürfen, Künstler und alle, die im Verborgenen der Konzert- und Theaterszene arbeiten und auch die komplette Reisebranche gehört dazu. Politiker und andere, die solche Maßnahmen beschließen, sollten wissen, nicht jeder hat ein sicheres Einkommen wie im öffentlichen Dienst. Viele Familien leben zur Zeit am Existenzminimum. Aber auch Gewerbetreibende, die im Moment arbeiten dürfen, sind an dem Schicksal der Betroffenen relativ wenig interessiert. Aber auch diese Gruppe sollte sich bewusst sein, die Rechnung des Ganzen zahlen wir alle.

Dieser Artikel spiegelt nur meine persönliche Meinung wider, weder die des Ortschaftsrates noch des Gemeinderates.

Die nächste Ortschaftsratsitzung findet am 20.01.2021 aufgrund der Kontaktbeschränkungen als nicht öffentliche Sitzung statt. Der Vereinsstammtisch im Februar fällt aus dem selben Grund aus und Sprechzeit des Ortsvorstehers ist eventuell nach dem 7. Februar 2021 wieder möglich.

Sprechzeiten des Ortsvorstehers:

dienstags 16:00 – 18:00 Uhr im Naturparkhaus
„Niederkretscham“ Erholungsort Waltersdorf
Telefon: 035841 38696



Informationen aus der Gemeinde Hainewalde

Liebe Hainewalder, liebe Leser des Nachrichtenblattes,

in Coronazeiten hat es schon ein besonderes Gewicht, wenn man sich gegenseitig ein gesundes neues Jahr wünscht. Wenn ich nun aus den Medien entnehme, dass die 7-Tage-Inzidenz am 8. Januar für Hainewalde 397 beträgt, ist das schon bedenklich. Immerhin sind das über ein Viertel der Einwohnerschaft. So wünsche ich allen Einwohnern, die bisher von Corona und anderen Krankheiten verschont waren, ein weiterhin gesundes Jahr 2021. Denen, die von Krankheiten gleich zum Jahresanfang befallen wurden, wünsche ich gute Besserung und keine Folgeschäden.

Im gemeindlichen Kindergarten hatte die Pandemie mit als Erstes zugeschlagen. Die betroffenen Erzieher sind weitestgehend

genesen und der Kindergartenbetrieb könnte normal vonstattegehen. Aber pandemiebedingt geht das eben nicht und ein Ende ist auf lange Sicht nicht abzusehen. Es ist hier wie in allen Bereichen des öffentlichen Lebens.

Die Meinung zu Corona und den damit verbundenen Maßnahmen führen in der Bevölkerung zu sehr kontroversen Diskussionen, greifen in Familien und Freundeskreise ein und sind derzeit nicht selten Gründe für ernsthafte Überwerfungen. Toleranz gegenüber Meinungen anderer wird nicht mehr geübt und jeder verharret stocksteif auf seinem Standpunkt. Zur Wende 1990 hieß es noch „Wir sind das Volk“. Heute heißt es, „Ich bin das Volk und ich lasse mir nicht vorschreiben, was ich zu tun und zu lassen habe“. Es ist schade, dass einige vermeintlichen Vorkämpfer aus damaligen Zeiten heute so auf ihre persönliche Freiheit bedacht sind, dass man ihre 1990 programmierten Ziele schon in Frage stellen kann. Kann man als klardenkender Mensch Corona leugnen? Kann man Klimaschäden und Klimaveränderung leugnen? Wir Menschen neigen dazu uns vieles schön zu reden, um nicht in Lethargie zu verfallen. Doch die Tatsachen kann man auf Dauer nicht leugnen. Zum Beispiel werben wir für unseren Naturpark „Zittauer Gebirge“ mit der Schönheit und Unberührtheit der Natur. Soweit der Wunsch. In Wirklichkeit ist diese Natur ebenso von menschlichen und natürlichen Einwirkungen betroffen, wie inzwischen fast jede Stelle in Deutschland, in Europa und auf dieser Welt. Hier gibt es Baumsterben und Invasionen von Borkenkäfern, Insektenschwund usw. Woanders sterben Korallenriffe und viele Tierarten. Hier gibt es unabhängig vom Naturpark Monokultur in Wald und Feld und es ist nur eine Frage der Zeit, bis unser Trinkwasser soweit nitratbelastet ist, dass wir für dessen Aufbereitung teuer bezahlen müssen. Das sind alles Zustände, die man leugnen kann. Oder man erkennt sie und tut was dagegen.

Steuerangleichung

Abgabensteigerungen sind immer unpopulär. Dennoch ist es so, dass wir im Gemeindevergleich seit Jahren unterdurchschnittliche Steuern für die Grundsteuer A und B, die Gewerbesteuer und die Hundesteuer ziehen. Der Gesetzgeber macht die finanziellen Zuweisungen am Durchschnitt der Steuererhebungen der sächsischen Kommunen fest und „drückt“ damit die Kommunen zu angemessenen Steuererhebungen. Unser bisheriges Verharren unter dem sächsischen Durchschnitt hat uns Einbußen an Zuweisungen von jährlich über 12.000 Euro gekostet. Gemessen an den Lohnsteigerungen im öffentlichen Dienst und den ständig steigenden Ausgaben in der Gemeinde sind wir veranlasst, eine moderate Steuererhebung in diesem Jahr vorzunehmen. Im nächsten Nachrichtenblatt wird die Finanzverwaltung eine Beispielrechnung für jede Kategorie Steuern ausweisen, sodass die Steuerpflichtigen die Steigerungen nachvollziehen und vergleichen können. Ich hoffe auf Ihr Verständnis.

Erdgas

Es gibt ja dieses Sprichwort: „Was lange währt wird gut“. Vielleicht trifft das auf Hainewalde beim Thema Erdgas zu. Eine gute Nachricht ist erst einmal, dass sich die Haushalte Siedlung bis Bahnhofstraße an das Erdgasnetz anschließen können. Ab Ende Januar soll bereits die Erschließung des Querweges erfolgen, wenn es die Witterungsbedingungen zulassen. Laut ENSO ist allerdings das Breitbandnetz im Bereich Bertsdorf/Hörnitz noch nicht hergestellt, sodass für die Erschließung für Breitband und Erdgas über den Ortskern hinaus noch keine Planung erfolgt. Damit bleiben uns die Chancen erhalten, mandauaufwärts bis zur Himmelsbrücke und mandauabwärts ab Schulgasse bis zum Butterberg noch Erdgas zu bekommen. Die Aufgabe hat sich für mich zum Dauerbrenner entwickelt. Aber, wer nicht wagt, der nicht gewinnt...!

Ortschronist

Aufgrund gesundheitlicher Probleme hat sich unser Ortschronist Rainer Buttig entschlossen, seine ehrenamtliche Tätigkeit einzustellen. Seit nunmehr 13 Jahren hat sich Rainer Buttig mit einer beispiellosen Energie und Einsatzbereitschaft für die geschichtliche Aufarbeitung unseres Ortes eingesetzt. Kein Weg war ihm zu weit und keine Bibliothek war vor ihm sicher, wenn er auszog um Daten über Hainewalde zu sammeln. So war Rainer fast Stammgast im Bautzener Archiv. Er fungierte als „Starreporter“ bei der Hebung der Sarkophage aus den Tiefen der Kyaw'schen Gruft. Er dokumentierte den Umbau unserer Kita und den Neubau des „Haus Geborgenheit“ am Kretschamberg und vieles mehr. In der Hoffnung, dass wir und kommende Generationen noch lange von den geschichtlichen Datensammlungen (es sind wohl an die 60 Hefter) von Rainer Buttig zehren können – auch im Nachrichtenblatt, möchte ich mich hiermit herzlich für seine Arbeit und das immer gute Miteinander bedanken. Natürlich wünsche ich Rainer, dass er noch lange in seinem Umgebendehaus am Butterberg Freude am Leben genießen kann und das bei guter Gesundheit.

Bleiben oder werden auch Sie gesund und kommen Sie alle gut durch diese ungewöhnliche Zeit!



So schön kann der Winter sein. Blick von der Charlottenruh zum Wiedenberg.

Foto: J. Walther

Ihr Jürgen Walther

Beschlüsse aus der 10. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hainewalde am 21.12.2020

24/12/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Hainewalde beschließt, dem Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Heim folgend, die Vergabe der Bauleistungen „Barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle „Niederdorf“ in Hainewalde (Fahrtrichtung Großschönau)“ an die Firma OSTEG mbH aus Zittau zum Angebotspreis von 63.482,89 € (brutto).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Mitglieder des Gemeinderates

zzgl. Bürgermeister:	12 + 1
Anwesend:	8 + 1
Ja-Stimmen:	8 + 1
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine
Befangenheit:	keine

25/12/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Hainewalde beschließt die Einleitung eines Verfahrens über die Widmung des „Fußweges Kräutergarten“, gelegen auf den Flurstücken Nr. 172, 173/1 und 174 der Gemarkung Hainewalde als beschränkt – öffentlichen Weg.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das entsprechende Verfahren einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Mitglieder des Gemeinderates

zzgl. Bürgermeister:	12 + 1
Anwesend:	8 + 1
Ja-Stimmen:	8 + 1
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine
Befangenheit:	keine

Bitte vormerken:

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hainewalde ist für **Montag, dem 18.01.2020, 19:00 Uhr in der Turn- und Festhalle Hainewalde, Kretschamberg 6**, vorgemerkt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der öffentlichen Bekanntmachung.

Sprechzeiten der Gemeinde Hainewalde:

Sprechzeiten beim Bürgermeister nach Vereinbarung.

Bürgersprechstunde Dienstag und Donnerstag

09:00 – 10:00 Uhr Frau Wenzel

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Gemeinde Hainewalde über die beabsichtigte Widmung des „Fußweges Kräutergarten“

Der Gemeinderat der Gemeinde Hainewalde hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.12.2020 mit Beschluss-Nr. 25/12/2020 die Einleitung eines Verfahrens über die Widmung des nachstehend näher bezeichneten Straßenabschnittes als beschränkt-öffentlichen Weg beschlossen.

Bezeichnung des Straßenabschnittes: Ortsstraße „Fußweg Kräutergarten“ in Hainewalde, gelegen auf den Flurstücken 172, 173/1 und 174 der Gemarkung Hainewalde.

Begründung:

Der „Fußweg Kräutergarten“ in Hainewalde liegt zum Teil auf privaten Flurstücken (Nr. 173/1 und 174) und zum Teil auf einem kommunalen Flurstück (Nr. 172). Der Fußweg dient neben der touristischen Andienung des Kräutergartens vor allem als offizieller Schulweg für die angrenzende Kindertageseinrichtung „Mandauspatzen“. Die Sicherung der Zuwegung des Kräutergartens sowie des offiziellen Schulweges liegen im öffentlichen Interesse. Somit ist die Voraussetzung gegeben, dass dieser Straßenabschnitt nach § 3 Abs. 1 Nr. 4b in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) als beschränkt – öffentlicher Weg gewidmet werden kann.

Gegen die beabsichtigte Widmung können innerhalb von einem Monat ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen bei der Gemeinde Großschönau, Sachgebiet Bauverwaltung, Hauptstraße 54 in 02779 Großschönau vorgebracht werden.

Anlage: Lageplan zur Ankündigung der Einziehung



Hainewalde, den 15.01.2021



Jürgen Walther,
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen und Informationen anderer Behörden / Institutionen und Einrichtungen

**Amt für Vermessungswesen
und Flurneuordnung Obere
Flurbereinigungsbehörde**

Aktenzeichen:
AVF OFB A-8461.25/260191



MEIN ZUHAUSE
**LANDKREIS
GÖRLITZ**
WOKRJEŠ ZHORJELC

Landratsamt
Krajnoradny zarjad

Unternehmensverfahren B 178 – Mittelherwigsdorf

Verfahrenskennzahl: 260191

Landkreis: Görlitz
Gemeinden: Mittelherwigsdorf und Oderwitz
Anlage: Gebietsübersichtskarte im Maßstab 1 : 5.000

I. Anordnungsbeschluss

1. Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens

Zur Verteilung des entstehenden Landverlustes auf einen größeren Kreis von Eigentümern und zur Vermeidung von Nachteilen für die allgemeine Landeskultur wird nach den §§ 87 – 89 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) in Verbindung mit § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (AGFlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. Nr. 48/1994 S. 1429) zuletzt geändert durch Artikel 72 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138) das

Unternehmensverfahren B 178 – Mittelherwigsdorf

angeordnet.

Die Anordnung gilt für das von der Oberen Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Görlitz am heutigen Tag festgestellte Flurbereinigungsgebiet. Es ist ca. 1.112 ha groß und umfasst folgende Flächen:

Gemeinde Mittelherwigsdorf:

- Teile der Gemarkung Eckartsberg
- Teile der Gemarkung Mittelherwigsdorf
- Teile der Gemarkung Oberherwigsdorf
- Teile der Gemarkung Oberseifersdorf

Gemeinde Oderwitz:

- Teile der Gemarkung Niederoderwitz

Die Begrenzung des Flurbereinigungsgebietes ist in der Gebietskarte, die als Anlage Bestandteil dieses Anordnungsbeschlusses ist, parzellenscharf dargestellt.

Gemäß § 10 FlurbG sind die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren. Sie bilden die Teilnehmergeinschaft (TG), die gemäß § 16 FlurbG mit dem Anordnungsbeschluss entsteht und eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist.

Die TG führt den Namen

„Teilnehmergeinschaft der Ländlichen Neuordnung B 178 – Mittelherwigsdorf“

und hat ihren Sitz beim Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung in Löbau.

Die Teilnehmergeinschaft steht nach § 17 FlurbG unter der Aufsicht der Oberen Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Görlitz.

Beteiligt am Verfahren sind gemäß § 10 i.V.m. § 88 Nr. 2 FlurbG als Nebenbeteiligte:

- der Träger des Unternehmens,
- die vom Verfahren betroffenen Gemeinden und Gemeindeverbände,
- andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten oder deren Grenzen geändert werden,
- Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt,
- Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken,
- die Empfänger neuer Grundstücke,
- die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird oder die zur

Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Fungsgebietes mitzuwirken haben.

2. Öffentliche Bekanntmachung und Offenlegung des Anordnungsbeschlusses

Eine Ausfertigung dieses Beschlusses mit den Hinweisen und der Begründung zum Anordnungsbeschluss sowie die Gebietskarte liegen in den Verwaltungen der Flurbereinigungsgemeinden Mittelherwigsdorf und Oderwitz sowie in den Verwaltungen der angrenzenden Städte und Gemeinden Herrnhut, Zittau, Bertsdorf-Hörnitz, Hainewalde, Kottmar und Leutersdorf zwei Wochen lang ab dem ersten Tag der jeweiligen öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

3. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO vom 19. März 1991, BGBl. I S. 686, in der geltenden Fassung) wird die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses angeordnet mit der Folge, dass Widerspruch und Anfechtungsklage keine aufschiebende Wirkung haben.

Für den Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen vom 16.11.2020 zum Verkehrsbauvorhaben „B 178n, Verlegung BAB 4 bis Bundesgrenze D/PL und D/CZ 3. BA, Teil 3, S 128 (Niederoderwitz) bis B 178alt (Oberseifersdorf/ NU Zittau)“, wurde die sofortige Vollziehbarkeit angeordnet.

Um einen darauf aufbauenden reibungslosen Bauablauf zu gewährleisten, ergibt sich für das Unternehmensverfahren ebenfalls eine sofortige Vollzugsnotwendigkeit.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Anordnungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch beim

Landratsamt Görlitz
Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung
Bahnhofstraße 24
02826 Görlitz

schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Löbau, 09.12.2020

gez. Thomas Kipke

Leiter der Oberen Flurbereinigungsbehörde

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Unternehmensverfahren B 178 – Mittelherwigsdorf können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html>

II. Hinweise zum Anordnungsbeschluss

1. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung beim Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung anzumelden. Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb der von der Behörde zu setzende Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen (§ 14 Abs. 1 FlurbG).

Werden Rechte erst nach dem Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines oben bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

2. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Einlagegrundstücken erhebt das Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird den Grundeigentümern dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss oder Enteignungsbeschluss vorzulegen.

Grundbucheinsicht und -auskünfte sind mit berechtigtem Interesse gebührenfrei.

3. Zeitweilige Einschränkung des Eigentums

3.1 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten folgende Einschränkungen:

- In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamtes Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).
- Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG). Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung kann den früheren Zustand auf Kosten des betreffenden Beteiligten wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).
- Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Landratsamtes Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG). Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Rebstöcken und Hopfenstöcken bleiben unberührt.

Bei Verstößen gegen diese Vorschrift muss das Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung Ersatzpflanzungen auf Kosten des Veranlassers vornehmen lassen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

3.2 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge in Waldgrundstücken, die den Rahmen einer ordnungsmäßigen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung des Landratsamtes Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung. Diese wird nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Das gleiche Verfahren gilt für die Erstaufforstung von Flächen, die aus der landwirtschaftlichen Nutzung ausgeschieden sind oder ausscheiden sollen.

Bei unzulässigen Holzeinschlägen kann das Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung anordnen, dass die abgeholzte oder gelichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand gebracht wird (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

3.3 Zuwiderhandlungen gegen die nach 3.1 und 3.2 getroffenen Anordnungen sind gemäß § 154 Abs. 1 FlurbG ordnungswidrig. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße geahndet werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils gültigen Fassung.

III. Begründung

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen als untere Straßenbaubehörde des Freistaates Sachsen plant derzeit in Auftragsverwaltung der Bundesrepublik Deutschland den Neubau des Verkehrsvorhabens „B 178n, Verlegung BAB 4 bis Bundesgrenze D/PL und D/CZ, 3. BA, Teil 3 S 128 (Niederorderwitz) – B 178alt (Oberseifersdorf/NU Zittau)“. Das Ziel des geplanten Bauvorhabens besteht u.a. darin, mit einer leistungsfähigen Straßenverbindung das übergeordnete Straßennetz der Republik Tschechien an den ostsächsischen Raum anzubinden. Der Bauabschnitt hat eine Länge von ca. 6 km zzgl. der Anschlüsse kreuzender Straßen, Wege, landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Die Landesdirektion Sachsen als zuständige Enteignungsbehörde hat beim Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung mit Schreiben vom 09.05.2017 den Antrag auf Einleitung eines Unternehmensflurbereinigungsverfahrens nach § 87 ff FlurbG für den o. g. Bauabschnitt gestellt. Die Landesdirektion Sachsen hat mit Beschluss vom 16.11.2020 den Plan für dieses Straßenbauvorhaben festgestellt. Die Zulässigkeit der Enteignung nach § 87 Abs. 1 FlurbG ergibt sich aus § 19 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG vom 20. Februar 2003, BGBl. I S. 286, in der geltenden Fassung).

Das Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, ist für das Unternehmensverfahren „B178 – Mittelhewigsdorf“ örtlich und sachlich zuständig und kann als Obere Flurbereinigungsbehörde die Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens beschließen (§ 3 Abs. 1 und § 4 FlurbG i.V.m. § 1 Abs. 2 AGFlurbG).

Für die Durchführung des Bauvorhabens sowie die erforderlichen Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen sollen nach dem Grundverzeichnisse der Planfeststellung vom 16.11.2020 ca. 37 ha größtenteils intensiv genutzte und hochwertige land- und forstwirtschaftliche Flächen für die Trasse und in Trassennähe in Anspruch genommen werden. Weitere Flächen werden vom Unternehmensträger in weiter entfernten Gemeinden beansprucht. Es ist abzusehen, dass die für den Bau der „B 178 n Abschnitt 3.3 – Niederorderwitz bis Oberseifersdorf/NU Zittau“ sowie für die Realisierung der erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen benötigten Flächen nicht ausnahmslos frei erworben werden können. Ohne ein Unternehmensflurbereinigungsverfahren wäre die Enteignung oder ein enteignungsgleicher Eingriff erforderlich. Bei einer Enteignung würden die unmittelbar Betroffenen durch den Landverlust schwer beeinträchtigt. Im Unternehmensverfahren ist es möglich, den zu erwartenden Landverlust auf einen größeren Kreis von Eigentümern zu verteilen. Damit wird gerade die Unternehmensflurbereinigung, die auf den größtmöglichen Bestandserhalt ausgerichtet ist – an Stelle des bloßen Wertersatzes – dem Verfassungsgebot des geringstmöglichen Eingriffs bei Enteignung in besonderem Maße gerecht. In der Rechtsprechung wird die Flurbereinigung als das mildere, verhältnismäßigere Mittel angesehen (vgl. Standartkommentar zum FlurbG, 10. Auflage, Vorbemerkungen zu § 87).

Ausgehend von einem trassennahen Landbedarf von ca. 37 ha wird ein Verfahrensgebiet mit einer Größe von ca. 1.112 ha festgelegt. Die Größe und Abgrenzung ergibt sich aus dem Umfang und der Lage der vom Unternehmensträger durch die Planfeststellung beanspruchten Flächen. Über die Gebietsabgrenzung und den voraussichtlich zu erwartenden Landverlust wurde mit der Landwirtschaftlichen Berufsvertretung bereits das Einvernehmen erlangt.

Im Planfeststellungsbeschluss ist festgestellt worden, dass landwirtschaftliche Betriebe durch den Neubau der Trasse zwar nicht existenzbedroht sind, allerdings ohne den Ausgleich der Folgen des Eingriffs der tatsächliche Fortbestand der Betriebe teilweise gefährdet wäre. Die Umsetzung der in der Planfeststellung getroffenen Festlegungen für die Bereitstellung von Ersatzland für diese Betriebe wird mit dieser Verfahrensabgrenzung unterstützt.

Ziel der Flurbereinigung ist es auch, die Landbereitstellung so durchzuführen, dass ökonomisch nutzbare Bewirtschaftungskomplexe für die im Verfahrensgebiet bestehenden landwirtschaftlichen Betriebe entstehen.

Bei der voraussichtlich notwendigen Verteilung des Landverlustes nach § 88 Nr. 4 FlurbG auf die Grundeigentümer im Verfahrensgebiet ergibt sich ein erheblicher Bodenordnungsbedarf. Ebenso ist die Zuwegung der landwirtschaftlichen Grundstücke ggf. neu zu regeln.

Durch das Bauvorhaben werden ländliche Grundstücke in großem Umfang in Anspruch genommen. Darüber hinaus entstehen Nachteile für die allgemeine Landeskultur, indem das bestehende Wege- und Gewässernetz unterbrochen wird und ökologisch wichtige Landschaftsbestandteile beeinträchtigt oder zerstört werden. Des Weiteren werden die zumeist landwirtschaftlich genutzten Grundstücke in der Art durchschnitten, dass die Restflächen einen ungünstigen und damit unwirtschaftlichen Zuschnitt aufweisen.

Es besteht demnach ein hoher Regelungsbedarf zum Ausgleich von Durchschneidungen landwirtschaftlicher Grundstücke, der Beseitigung entstandener ungünstiger Grundstücksformen und der damit verbundenen Regelung der Entschädigung der Mehraufwendungen für die Bewirtschafter und der Wertminderung für die Eigentümer. Auch hier gilt der Grundsatz, dass die Neuordnung des Eigentums als nachhaltige Lösung den Vorrang vor einer Entschädigung in Geld haben muss.

Der Zweck dieses Flurbereinigungsverfahrens nach § 87 ff. FlurbG ist:

- Bereitstellung des vom Unternehmensträger benötigten Landes (für den Neubau der B 178n einschließlich der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen),
- Regelung der Verteilung des Landverlustes,
- Behebung der durch den Unternehmensträger verursachten negativen Eingriffe in Bewirtschaftung und Eigentum,
- Sicherung der Zuwegung der landwirtschaftlichen Grundstücke,
- die Minimierung der durch die Neubaumaßnahmen zu erwartenden Nachteile für die allgemeine Landeskultur

Aufgrund der dargestellten Anforderungen aus der Planfeststellung, des Umfanges der Eingriffe sowie der zum Ausgleich notwendigen Regulierungs- und Neuordnungsmaßnahmen sind sowohl im Interesse der Landbewirtschafter, der Eigentümer und des Unternehmensträgers die Voraussetzungen für die Anordnung einer Unternehmensflurbereinigung gegeben und ihre Durchführung nach den Vorschriften der §§ 87 ff. FlurbG gerechtfertigt.

Die voraussichtlich am Verfahren beteiligten Grundeigentümer und Erbbauberechtigten wurden Anfang Juni 2020 durch die Zusendung eines Informationsschreibens durch das Landratsamt, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG über den Sinn und Zweck des Unternehmensverfahrens, die Besonderheiten des Verfahrens nach § 87 FlurbG sowie die Finanzierung des Verfahrens wie auch über die Verfahrens- und Ausführungskosten informiert. Es wurde gleichzeitig informiert, welche Kosten vom Unternehmensträger zu tragen sind. Über den Verfahrensablauf und die dabei möglichen Rechtsmittel wurde aufgeklärt.

Aufgrund der zu diesem Zeitpunkt gültigen Kontaktbeschränkungen war die Durchführung einer Aufklärungsversammlung nicht zulässig.

Die nach § 5 Abs. 2 und 3 FlurbG zu beteiligenden Behörden, Körperschaften und Organisationen sind gehört und unterrichtet worden. Einwendungen gegen die Anordnung des Verfahrens wurden nicht erhoben.

Es wird festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Anordnung einer Unternehmensflurbereinigung gegeben sind und die Durchführung nach den Vorschriften der §§ 87 – 89 FlurbG zulässig und gerechtfertigt ist.

Begründung der sofortigen Vollziehung

Die Voraussetzungen für die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieses Flurbereinigungsbeschlusses nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO in der geltenden Fassung sind gegeben.

Der Neubau der Bundesstraße B 178 n, 3. Bauabschnitt, Teil 1, von der S 148 (Löbau) bis zur S 143 (Obercunnersdorf) ist im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen zum Fernstraßenausbaugesetz (FStrAbG vom 20. Januar 2005, BGBl. I S. 201, in der geltenden Fassung) als vordringlicher Bedarf ausgewiesen.

Eine Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss vom 16.11.2020 entfaltet aufgrund gesetzlicher Regelung keine aufschiebende Wirkung (Bundesfernstraßengesetz, geändert durch Artikel 2 § 17 e Abs 2 InfraStrPlanVBeschlG, BGBl. I 2006, S. 2833 in der derzeit geltenden Fassung). Die sofortige Vollziehbarkeit gilt demnach als angeordnet.

Um den besonderen Zweck eines Unternehmensverfahrens nach §§ 87 ff. FlurbG erfüllen zu können, ist es erforderlich, das Flurbereinigungsverfahren unmittelbar anlaufen zu lassen und in adäquater Form zur Planendfestsetzung umzusetzen. Dabei ist davon auszugehen, dass das festgestellte Interesse (überwiegend öffentliches Interesse) am Bau dieser Straßen auch auf das Flurbereinigungsverfahren zu übertragen ist. Dies erscheint sinnvoll und notwendig, um die erforderlichen vorbereiteten Arbeiten und Vorgespräche durchführen zu können, sowie die erforderlichen Maßnahmen der Einweisung des Unternehmensträgers in die von ihm zur Durchführung der Baumaßnahme benötigten Flächen zu sichern, sowie die erforderlichen Regelungen für Bewirtschafter und Eigentümer zeitgleich mit den Baumaßnahmen umsetzen zu können. Das betrifft auch die damit verbundenen Entschädigungsfestsetzungen; vor allem die zeitnahe Möglichkeit des Erlasses vorläufiger Anordnungen gemäß § 88 Nr. 3 FlurbG auf Antrag des Unternehmensträgers, den Abschluss von Landverzichtserklärungen nach § 52 FlurbG zugunsten des Unternehmensträgers oder der Teilnehmergeinschaft für die Bereitstellung benötigter Flächen bzw. Tauschlandes sowie die Festsetzung der damit in Verbindung stehenden Entschädigungen. Das gilt auch für eine möglichst zeitnahe Klärung und Festsetzung von wirtschaftlichen Nachteilen durch den zeitweiligen Flächenentzug in der Ausführung der Baumaßnahmen bzw. zeitweilige Umwege und ggf. Mehraufwendungen für die Bewirtschafter durch ungünstige Flurstücksformen. Gleichzeitig werden mit der Notwendigkeit einer möglichst frühzeitigen Wertermittlung im Flurbereinigungsverfahren wichtige Voraussetzungen auch für die Verteilung des Landverlustes geschaffen. Das Gleiche gilt für die Minderung der durch die Realisierung des Projektes verursachten Schäden oder Nachteile an Grundstücken, die Entschärfung von Nutzungskonflikten während der Bauzeit sowie den möglichst zeitnahen Ausgleich landeskultureller Nachteile in der Feldflur unter Beachtung der Probleme der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung.

Damit ist festzustellen, dass sowohl das öffentliche Interesse als auch das gemeinschaftliche Interesse aller Teilnehmer an der sofortigen Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens gegeben ist und gegenüber den möglichen privaten Interessen einzelner

Beteiligter überwiegt. Nach alledem ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung des Flurbereinigungsverfahrens im öffentlichen und gemeinschaftlichen Interesse der Teilnehmer geboten.

Löbau, 09.12.2020

gez. Thomas Kipke
Leiter der Oberen Flurbereinigungsbehörde

Ergänzung zur Bekanntgabe des Anordnungsbeschlusses

Unternehmensverfahren B 178 – Mittelherwigsdorf

Verfahrenskennzahl: 260191

Landkreis: Görlitz

Gemeinden: Mittelherwigsdorf und Oderwitz

Amtliche Bekanntmachung

Neben der in diesem Amtsblatt öffentlich bekannt gemachten Auslage aller Unterlagen des Anordnungsbeschlusses für das **Unternehmensverfahren B 178 – Mittelherwigsdorf** in der

Gemeindeverwaltung Hainewalde

Kleine Seite 4, 02779 Hainewalde

und zusätzlich in der

Gemeindeverwaltung Großschönau,

Hauptstraße 54, 02779 Großschönau

sind diese Unterlagen gemäß § 27 a Verwaltungsverfahrensgesetz (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 5 Absatz 25 des Gesetzes vom 21. Juni 2019 (BGBl. I S. 846) geändert worden ist) in Verbindung mit dem Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503) geändert worden ist) auch digital auf der Homepage des Landkreises Görlitz unter www.kreis-görlitz.de unter Aktuelles / Amtliches / Bekanntmachungen einsehbar.

Weiterhin wird verfügt, dass der Anordnungsbeschluss nebst Anlagen und Gebietskarte für das Unternehmensverfahren B 178 – Mittelherwigsdorf vom 15.01.2021 bis einschließlich 29.01.2021 während der Dienstzeiten in den Gemeindeverwaltungen Hainewalde und Großschönau (als erfüllende Gemeinde) zur Einsichtnahme ausliegt.

Löbau, 09.12.2020

gez. Thomas Kipke
Leiter der Oberen Flurbereinigungsbehörde

Nichtamtlicher Teil

Abfallentsorgung

Januar / Februar

Gelbe Tonne: Montag, 25.01.2021

Bioabfall: Dienstag, 26.01.2021
Dienstag, 09.02.2021

Restmüll: Dienstag, 19.01.2021
Dienstag, 02.02.2021

Blaue Tonne: Dienstag, 02.02.2021

Schadstoffmobil: 27.01.2021 16:00 – 17:00 Uhr
Kretschamberg

Angaben sind ohne Gewähr



Informationen

Familiennachrichten
des StandesamtesWir kondolieren den Angehörigen
der Verstorbenen**Roman Zabel**

aus Großschönau

Elsa Margit Flammiger, geb. Wenzel

aus Großschönau

Ralf Jürgen von Schäwen

aus Großschönau / Erholungsort Waltersdorf

Annamarie Hildegard Emmi Walter, geb. Bischoff

aus Großschönau

Gisela Margit Neumann, geb. Teuber

aus Großschönau / Erholungsort Waltersdorf

Richard Siegfried Wauer

aus Großschönau

Rolf Rüdiger Krätzs

aus Großschönau

Annelies Christa Otto

aus Großschönau, zuletzt Seniorenheim Löbau

Erna Ida Simmert

aus Großschönau, zuletzt Dresden

Irene Johanna Mäbert, geb. Pietsch

aus Hainewalde

Hans Wolfgang Schäfer

aus Großschönau

Lisa Brigitte Buttig, geb. Breite

aus Hainewalde

Inge Christa Göttlich

aus Großschönau

Elisabeth Klemens, geb. Stein

aus Großschönau, zuletzt Bethlehemstift Eichgraben

Helmut Hans-Jürgen Linke

aus Großschönau

Hedwig Weipert

aus Hainewalde, zuletzt Seniorenpflegezentrum Hörnitz

Franz Joachim Jähne

aus Großschönau

Charlotte Erika Hommel, geb. Mättig

aus Großschönau

Alfred Werner Liebig

aus Hainewalde

Charlotte Renate Winkler, geb. Porsche

aus Hainewalde

Dr. Hans-Jürgen Jüpner

aus Hainewalde

Renate Jerabek, geb. Gabriel

aus Großschönau

Helene Käthe Splitt, geb. Ganz

aus Hainewalde

Karl Zimmermann

aus Großschönau / Erholungsort Waltersdorf

Wir gratulieren zur Hochzeit und
wünschen dem Paar alles Gute**Claudia Wache und Sven Rogala**

aus Großschönau

am 08.12.2020

Wir gratulieren dem Ehepaar

**Elfriede und Joachim Israel**

aus Großschönau, am 19.01.2021

zum Fest der eisernen Hochzeit

sehr herzlich und wünschen Ihnen noch viele
schöne gemeinsame Jahre in Liebe,
Harmonie und Gesundheit.

Altersjubilare



Gemeinde Großschönau

Wir gratulieren herzlich zum

70. Geburtstag	Herr Hans-Jürgen Bryla	17.01.1951
	Frau Angelika Kunath	18.01.1951
	Frau Andrea Hauser	24.01.1951
	Frau Dagmar Gerbracht	30.01.1951
	Herr Klaus Kaltofen	05.02.1951
	Herr Eberhard Linke	13.02.1951
75. Geburtstag	Frau Inge Keck	23.01.1946
	Herr Norbert Rother	03.02.1946
	Herr Gerd Misterka	15.02.1946
80. Geburtstag	Herr Manfred Henke	20.01.1941
	Frau Monika Zeibig	09.02.1941
	Frau Martina Richter	11.02.1941
85. Geburtstag	Frau Christine Feurich	11.02.1936
90. Geburtstag	Frau Ingeborg Melde	01.02.1931
	Frau Hiltrud Simon	05.02.1931

OT Erholungsort Waltersdorf

Wir gratulieren herzlich zum

80. Geburtstag	Herr Hermann Schiller	19.01.1951
90. Geburtstag	Frau Eveline Gäbler	05.02.1931

Gemeinde Hainewalde

Wir gratulieren herzlich zum

70. Geburtstag	Herr Arnd Günther	12.02.1951
80. Geburtstag	Herr Manfred Hille	20.01.1941
90. Geburtstag	Frau Lonni Engler	05.02.1931
	Herr Werner Neumann	12.02.1931
95. Geburtstag	Frau Johanna Lindner	12.02.1926

Ärztbereitschaft

für die Gemeinden Großschönau
mit dem Ortsteil Erholungsort
Waltersdorf und Hainewaldewochentags 07:00 bis 19:00 Uhr
Zuständigkeit des Hausarztes

Kassenärztlicher

Bereitschaftsdienst: **116 117**

Mo./Di./Do. 19:00 – 07:00 Uhr

Mi./Fr. 14:00 – 07:00 Uhr

Sa./So. 00:00 – 24:00 Uhr

Krankentransporte: **03571 19222**

Quelle: Landkreis Görlitz, SB Leitstellen

Zahnärztereitschaft

aktueller Überblick unter:
www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Allgemeine Bereitschaftsdienste
Frauen- und Kinderschutzwohnung Zittau
Telefon: 0175 9809462

Öffnungszeiten Tourist-Information Großschönau / Erholungsort Waltersdorf und der Erlebnisausstellung im Naturparkhaus Zittauer Gebirge

Erholungsort Waltersdorf, Hauptstraße 28,
Telefon: 035841 2146, E-Mail: touristinfo@grossschoenau.de

Die Tourist-Information bleibt bis auf Widerruf geschlossen.
Sie erreichen die Mitarbeiterinnen telefonisch in der Zeit:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 09:00 – 13:00 Uhr

Öffnungszeiten TRIXI-Bad Großschönau

Jonsdorfer Straße 40, 02779 Großschönau
Telefon: 035841 6310, E-Mail: info@trixi-park.de

**Auf Grund der aktuellen
Sächsischen Corona-Schutzverordnung bleibt die Einrichtung
bis auf Widerruf geschlossen.**



Gemeindebibliothek Großschönau

Hauptstraße 54, 02779 Großschönau
Telefon: 035841 31035
E-Mail: bibliothek@grossschoenau.de

**Die Bibliothek bleibt bis auf Widerruf
geschlossen.**



Museen

Deutsches Damast- und Frottiermuseum

Schenaustraße 3, 02779 Großschönau
Telefon: 035841 35469,
E-Mail: museum@grossschoenau.de



Obwohl das neue Jahr schon wieder einige Tage alt ist, möchten wir allen unseren Besuchern ein gutes und vor allem gesundes 2021 wünschen. Lassen Sie uns nach vorn schauen, es kommen für uns alle wieder bessere Tage.

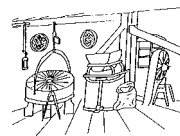
Leider bleibt unser Museum auch weiterhin geschlossen. Bleiben Sie uns bitte weiterhin gewogen!

Die Artikel aus dem Museums-Shop können Sie bei Interesse weiterhin käuflich erwerben. Setzen Sie sich einfach per E-Mail (info@ddfm.de) bzw. per Telefon (035841 35469) mit uns in Verbindung.

Heike Michel

Volkskunde- und Mühlenmuseum Waltersdorf

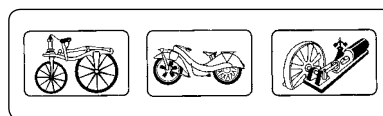
Dorfstraße 89, 02799 Waltersdorf
Telefon: 035841 72872
E-Mail: muehlen-museum@web.de



**Aufgrund der aktuellen Bestimmungen bleibt unser
Museum geschlossen.**

Motorrad- und Technikmuseum Großschönau

Hauptstraße 85,
02779 Großschönau,
Telefon: 035841 38885
www.motorrad-veteranen-technik-museum.de



Von November bis März bleibt das Museum geschlossen!

Neues aus der Tourist-Information

Wir wünschen allen ein gutes Jahr 2021 und vor allem Gesundheit, die für jedem in dieser Zeit am wichtigsten ist. Bleiben Sie positiv, denn wir hoffen doch alle, dass wir bald wieder Gäste in unserem schönen Naturpark „Zittauer Gebirge“ begrüßen können.

Die Tourist-Information bleibt weiterhin geschlossen, Sie erreichen uns jedoch Montag und Dienstag sowie Donnerstag und Freitag von 09:00 bis 13:00 Uhr telefonisch (035841 2146) sowie jederzeit per E-Mail (touristinfo@grossschoenau.de). Haben Sie Interesse an Artikeln der Tourist-Information, insbesondere Kalender für 2021, dann kontaktieren Sie uns bitte gern.

Das „Kinderland“, das eigentlich während der Winterferien bei uns stattfindet, muss in diesem Jahr leider ausfallen.

Stattdessen möchten die Tourist-Information, das Deutsche Damast- und Frottiermuseum und der Naturpark „Zittauer Gebirge“ e.V. alle Kinder in den Altersklassen bis 12 Jahre und ab 12 Jahre zu einem Kreativwettbewerb einladen. Bis Ende Februar können Zeichnungen, Basteleien, Fotografien, Videosequenzen u. a. Arbeiten bei uns eingereicht werden.

Wir stellen folgende Themen zur Auswahl:

- „Leben im und um den Naturpark „Zittauer Gebirge“ – Natur- und Umweltschutz“
- „Ein zweites Leben für mein Lieblingsstück aus dem Kleiderschrank“

Lasst eurer Fantasie freien Lauf! Die besten Arbeiten werden ausgestellt.

Heike Michel

Tourist-Information Großschönau / OT Waltersdorf

UWE SEIDEL

– SANITÄR- UND HEIZUNGSINSTALLATION –
– ALTERNATIVE ENERGIEN –

Niederer Mandauweg 26
02779 Großschönau

Telefon: 035841 37630 · Fax: 03222 6827498
Funk: 0151 61054506

u.seidel-grossschoenau@t-online.de

Kirchen

Informationen der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Großschönau

Großschönau – Waltersdorf
Hainewalde – Hörnitz

Gottesdienste im Januar / Februar

Liebe Gemeindeglieder und Gäste,

Aufgrund der momentanen Lage können sich durch geänderte Vorgaben schnell Veränderungen ergeben, ob eine Veranstaltung stattfinden kann oder nicht. Wir bitten Sie deshalb, stets auch die aktuellen Aushänge und Ankündigungen zu beachten. Vielen Dank!

- Sonntag, 17.01.** 10:00 Uhr Allianzabschlussgottesdienst in der Ev.-Luth. Kirche Großschönau
10:30 Uhr Predigtgottesdienst (ggf. mit Abendmahl) in der Pfarrscheune Hainewalde
- Sonntag, 24.01.** 09:00 Uhr Predigtgottesdienst in Großschönau
- Sonntag, 31.01.** 09:00 Uhr Predigtgottesdienst in Großschönau
10:30 Uhr Predigtgottesdienst im Kantorat Waltersdorf
- Sonntag, 07.02.** 09:00 Uhr Predigtgottesdienst (ggf. mit Abendmahl) in Großschönau
10:30 Uhr Predigtgottesdienst in der Pfarrscheune Hainewalde

Christenlehre

- montags 16:15 Uhr – Klassen 1 – 6
17:15 Uhr im Pfarrhaus Hainewalde
- dienstags 15:15 Uhr – Klassen 4 – 6
16:15 Uhr im Kirchgemeindeheim
- freitags 14:30 Uhr – Klassen 1 – 3
15:30 Uhr im Kantorat Waltersdorf

Für **Kirchenbesichtigungen in Waltersdorf** erhält man in der Tourist-Information den Schlüssel zum Öffnen der Kirche. Dabei muss der Besucher aus Sicherheitsgründen seine Adresse hinterlegen.



Pfarrgemeinde Leutersdorf

Aloys-Scholze-Straße 4 · 02794 Leutersdorf
Tel: 03586 386250 · Fax: 03586 408534
Mobil: 0152 54150752
E-Mail: pfarramt@pfarrei-leutersdorf.de



Sprechzeiten Pfarrbüro in Leutersdorf:

Di. und Do. 10:00 – 18:00 Uhr und nach Vereinbarung

Gottesdienststörung

	Leutersdorf Aloys-Scholze-Str. 4 - mit 50 Personen	Großschönau Bahnhofstr. 5 - mit 20 Personen	Eibau August-Bebel-Str. 2
Samstag		17:30 Uhr Wortgottesdienst	
Sonntag	10:00 Uhr Hl. Messe		
	Neugersdorf E.-Thälmann-Str. 5 - mit 8 Personen	Ebersbach / Sa. Am Jeremiasberg 1 - mit 40 Personen	Oppach August-Bebel-Str. 55 - mit 40 Personen
Samstag		16:00 Uhr Hl. Messe	17:30 Uhr Hl. Messe
Sonntag	10:00 Uhr Wortgottesdienst		

Seniorenpflegeheime

Zurzeit keine Hl. Messe!

Gottesdienste Februar 2021

- Mi., 17.02.2021 09:00 Uhr Hl. Messe zum „Aschermittwoch“ in Leutersdorf
18:00 Uhr Hl. Messe in Oppach
- So., 21.02.2021 Hl. Messe mit Einführung unseres neuen Pfarrers Dr. Styra

Es besteht weiterhin die Anmeldepflicht zu den Wochenend- und Feiertagsgottesdiensten im Pfarramt in Leutersdorf!

Aufgrund der derzeitigen Situation finden alle Gottesdienste unter Vorbehalt statt, bitte Vermeldungen beachten!

Hundekottüten erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung, Zimmer 12.
100 Stück kosten 1,- €.



Informationen der Brüdergemeinde Großschönau e.V.

Evangelisch Freikirchliche Gemeinde
www.efg-grossschoenau.de

Aufgrund der aktuellen Situation findet zur Zeit nur **sonntags 10:00 Uhr Gottesdienst** statt.

Zur Einhaltung der Hygiene-Regeln möchten wir Sie bitten, sich dazu auf unserer Homepage

www.efg-grossschoenau.de

oder unter der Telefon-Nr. **035841 35266** anzumelden.

Dort können Sie auch erfahren, ab wann es wieder zusätzliche Gottesdienste geben wird.





Verschiedenes aus der Gemeinde Hainewalde

Kräuterkreis Hainewalde



„Gegen jede Krankheit ist ein Kraut gewachsen“, sagte Pfarrer Sebastian Kneipp.

Aber gibt es auch Kräuter, mit denen man sich gegen die Coronaviren schützen kann?

Es gibt mehrere antiviral wirksame Kräuterpflanzen, mit denen man sich gegen die Coronaviren schützen kann.

Bei den Tees aus diesen Kräutern ist es sinnvoll, immer wieder abzuwechseln. Also 1 – 3 Tage einen Tee trinken, dann wieder wechseln. Der Körper und auch die Viren können sich so weniger an die Wirkstoffe gewöhnen. Am besten sind Teemischungen, bei denen mehrere Pflanzen kombiniert sind. Jede Pflanze wirkt auf eine andere Art antiviral und so ergänzen sie sich.

Empfehlungen für antivirale Kräutertees

TEEMISCHUNG 1

Die Schale von 2 Bio-Zitronen (gut waschen)
4 Lorbeerblätter (nicht in Schwangerschaft)
2 Stängel Zitronengras

Alles mit 1 Liter kochendem Wasser überbrühen und mit Deckel fünf Minuten bei kleiner Flamme köcheln lassen, dann zehn Minuten ziehen lassen. In den lauwarmen Tee den Zitronensaft geben und über den Tag verteilt trinken.

TEEMISCHUNG 2

Menge reicht für 7 Tage
20 g Süßholzwurzel
30 g Minzkraut
30 g Angelikawurzel
35 g Schafgarbenkraut
35 g Zistrose
35 g Melissenblätter
70 g Kleine Braunelle

Tagesdosis (entspricht 35 g dieser Mischung) in einem Topf mit einem Liter kochendem Wasser überbrühen und mit einem Deckel zugedeckt zehn Minuten ziehen lassen, in Thermoskanne warm über den Tag verteilt trinken.

TEEMISCHUNG 3

Menge reicht für 7 Tage
15 g Korianderfrüchte, zerstoßen
20 g Zimtrinde
30 g Minzkraut
35 g Melissenkraut
35 g Majorankraut
70 g Holunderblüten

Bei Fieber bitte die Zimtrinde und den Koriander weglassen und durch Zitronenschale ersetzen.

Weitere immunstärkende Pflanzen, Vitamine und Mineralien sind:

- Sonnenhut, Thymian, Oregano, Salbei, Rosmarin – als Tee oder ätherische Öle zum Inhalieren
- Heilpilze (Chaga-Pilz, Birkenporling, Chin Raupenpilz)
- roher Knoblauch, Zwiebel, Zitrone, Meerrettich, Ingwer, Zimt
- Hochdosierte Vitamine C und D sowie Zink über einen längeren Zeitraum von 4 – 6 Wochen einnehmen
- Eukalyptus- Einreibung / Kräuterbonbon mit Eukalyptus oder Zistus

Ein Rezept mit frischer Bio-Zitrone und Knoblauchzehen kann ebenfalls empfohlen werden. Beides wird im Mixer püriert und täglich ein Schnapsglas voll eingenommen, das wirkt sehr gut antiviral und schleimlösend.

Quelle: Dr. med. Marianne Ruoff, Kräutermedizin

Was gibt es sonst noch Neues vom Kräuterkreis zu berichten?

Der Kräutergarten Hainewalde wird mit einem neuen Hauptweg verschönert und die Begehrbarkeit verbessert. Viel Unterstützung erhielten wir dabei von der Gemeinde Hainewalde, Herrn Bürgermeister Walther, indem ein umfangreicher Fördermittelantrag gestellt und bearbeitet wurde. Vielen Dank dafür!

Es ist unter Vorbehalt vorgesehen, dass sich ab Frühjahr 2021 der Kräuterkreis wieder regelmäßig zu den monatlichen Seminaren trifft. Auch Sie sind wieder dazu herzlich eingeladen.

Alles Gute für 2021 mit Gottes Schutz und Segen

Ihr Kräuterkreis Hainewalde

Freiwillige Feuerwehr Hainewalde



Keine regulären Dienste

Aufgrund der verschärften Corona-Bestimmungen bis zum 31. Januar finden in der Feuerwehr Hainewalde weiterhin keine regulären Dienste statt. Auch die monatliche Kommandositzung wird ausgesetzt.

In dieser Zeit wird lediglich eine regelmäßige technische Kontrolle aller Fahrzeuge und Maschinen durch vom Wehrleiter beauftragte Kameraden stattfinden.

Dennoch wünscht Wehrleiter Rainer Milde den Kameradinnen und Kameraden der Wehr und ihren Familien ein gesundes Jahr 2021. Die Hoffnung bleibt, dass auch derartige bisher nie dagewesenen Herausforderungen am Ende gut gemeistert werden.

(mm)

BAU GmbH VORGEBIRGE

Herr Radach

An der Sense 1 · 02779 Großschönau
Telefon 035841 63967 · Fax 63968
www.bau-vorgebirge.de
E-Mail: kontakt@bau-vorgebirge.de



Getränkegroßhandel und Abholmärkte

Telefon: 035841 2520 · Fax: 38634

Großschönau
Hauptstraße 111 · Bahnhofstraße 17 a

18.01. – 23.01.2021 **Urkrostitzer Pils** 10,99 €
25.01. – 30.01.2021 **Altenberger Pils** 10,99 €



Ihr Partner für Ihre privaten und geschäftlichen Feierlichkeiten!

Vereinsnachrichten

Förderverein Deutsches Damast- und Frottiermuseum Großschönau



Schenaustraße 3, 02779 Großschönau,
Tel./Fax 035841 35469, www.verein.ddfm.de

Rosshaar-Jacquard im Schaufenstermuseum am Großschönauer Gemeindeamt – eine lange und spannende Geschichte

Der Einsatz von Haaren aus der Mähne und dem Schweif eines Pferdes hat eine sehr lange Tradition. Bis heute wird Rosshaar zu den unterschiedlichsten Produkten verarbeitet, so unter anderem für Bürsten, Besen, Einlagen für Revers bei Anzügen oder auch als Zuschlagstoff in der Bauindustrie. Selbst Perücken für den Adel wurden aus Pferdehaaren hergestellt, da diese sehr luftdurchlässig sind und somit einem Wärmestau entgegenwirken.

Am bekanntesten dürfte wohl heute noch der Einsatz von Rosshaar als Füllmaterial für Polstermöbel und Matratzen sein, eine Verwendung, welche bis zum heutigen Tage für hochwertige Produkte erfolgt. Selbst bekannte Hersteller von sehr preisintensiven Boxspringbetten bieten ihre Produkte mit einer Rosshaarabdeckung an.

Welche Bedeutung dem Rohstoff „Rosshaar“ beigemessen wird, ist auch im Amtsblatt der Stadt Ostritz von 1950 sehr deutlich hervorgehoben worden. In einer Zeitungsnotiz in der Sächsischen Zeitung vom 08.04.2020 heißt es dazu: „In der Zeit vom 6. bis 12. Mai 1950 sollen alle Pferde- und Rinderhalter ein Lichten der Ross- und Rinderschweife, der Mähnen und Wirrhaare vornehmen. Als Ablieferungsnorm gelten für jedes Pferd 100 Gramm Schweif-, Mähnen und Wirrhaare, für jedes Rind 10 Gramm Schweifhaare. Bei Nichtbefolgung dieser Anordnung werden die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen. Rosshaar verfügt über eine hohe Biege-Elastizität. Es wird für Polstermaterialien und Einlagenstoff verwendet.“

In der Literatur ist aber auch zu finden, dass bereits vor über 1.000 Jahren Pferdehaare verwebt wurden – doch leider gibt es dazu keine ausführlichen Erklärungen zum Webverfahren und den daraus hergestellten Produkten. Einige Jahrhunderte später hat Spanien auf dem europäischen Markt eine bedeutende Rolle bei der Rosshaarverarbeitung zu Geweben eingenommen, welche sich dann später in vielen weiteren Ländern etabliert hat. Im 18. Jahrhundert gewannen Polstermöbel mit einem handgewebten Rosshaarbezug zunehmend Bedeutung am Preußischen Hof. Sie traten damals in eine echte Konkurrenz zu den üblichen Seidenbezügen, welche vorrangig aus Frankreich stammten. Im Jahre 1762 gründete Herr Joseph Löbel in Breslau mit Unterstützung des Preußischen Staats eine der ersten Rosshaar-Manufakturen in Preußen.

Die schlichte Eleganz, ein nahezu seidiger Glanz, die hohe Festigkeit, Elastizität sowie die Pflegeleichtigkeit des Pferdehaares führten zu einer ständig steigenden Beliebtheit. Allerdings konnten auf Grund der natürlichen Länge der Pferdehaare von max. etwa 80 bis 90 cm nur relativ kleine Gewebebreiten in Handweberei hergestellt werden. Auch muss man erwähnen, dass ähnlich unserer Damaste, der Herstellungsprozess beim Weben sehr, sehr aufwändig ist und somit daraus letztlich ein hoher Preis resultiert. Und deshalb ist es auch nicht verwunderlich, dass diese verarbeiteten Rosshaargewebe besonders in den europäischen Herrscherhäusern und später bei dem aufstrebenden Bürgertum vorzufinden sind.

Eine Blütezeit des Rosshaareinsatzes für Polstergewebe ist in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu verzeichnen. So ließ

der bekannte englische Kunsttischler Thomas Chippendale bereits um 1760 seine Esszimmerstühle im großen Umfang mit einem Rosshaargewebe beziehen. Und von Geheimrat Johann Wolfgang von Goethe wird berichtet, dass er eine Vorliebe für Polsterstühle mit einem Rosshaarbezug hatte. Selbst im Amtssitz des Deutschen Bundespräsidenten befinden sich heute Polstermöbel mit einem Rosshaarbezug.

Auch im damaligen Damast- und Heimatmuseum Großschönau befand sich eine etwa 200 Jahre alte Rosshaar-Polstermöbelgarnitur, welche sich zeitlich zwar sehr gut in den Gesamtkomplex des Museums, dem ehemaligen Wohn- und Geschäftshaus von Christian David Waentig einfügte, aber leider präsentierte sich diese Polstermöbelgarnitur in einem völlig verschlissenen Zustand. Das war natürlich für die damaligen Verantwortlichen des Museums ein großes Ärgernis und man suchte dringend nach einer möglichst preisgünstigen Lösung, um dieses Problem zu beseitigen.



Das Hauptproblem für unsere Polstergarnitur bestand vor allen Dingen darin, dass diese weitgehend originalgetreu der Dauerausstellung des Museums wieder zugeführt werden sollte. Das bedeutete aber, dass für den Polsterbezugsstoff im Schuss-Eintrag nur 100%iges Pferdehaar zum Einsatz kommen durfte. Dafür stand aber weder eine geeignete Technik noch verwendbares Pferdehaar zur Verfügung. Denn anders als bei unseren üblichen Webverfahren, wo für den Schusseintrag ein nahezu „endloses“ Garn aus den verschiedensten Materialien zur Verfügung steht, muss bei einem monofilen Einsatz von Pferdehaaren eben nur mit einer Haarlänge von etwa 80 bis 90 cm gearbeitet und jedes Pferdehaar muss einzeln in das Webfach eingebracht werden. Bei einer Schussdichte von 40 bis 60 Pferdehaaren pro 1 cm kann man sich vorstellen, welche aufwändige Handwerkskunst dafür notwendig war.

Großschönau, die Wiege der deutschen Damast- und Frottiherstellung, verfügt glücklicherweise über zahlreiche Fachleute auf dem Gebiet der Weberei, aber der Einsatz von monofilen Pferdehaaren für einen Möbelbezugsstoff mit einer Jacquard-Musterung, das wurde in den Fachschulen nicht mehr gelehrt und somit auch nicht praktiziert. Und trotzdem musste es ja eine Möglichkeit geben, ein solches Gewebe herzustellen, denn unsere Vorfahren haben es ja auch gebracht. Aber dieses Wissen um die Verarbeitung war leider in Vergessenheit geraten und musste neu erdacht werden.

Deshalb nahmen sich die beiden Großschönauer Textilfachleute, die Herren Dipl. Ing. Gottfried Pilz und Webmeister Helmut Kahlert, dieser Sache an, ohne jedoch schon die Aufgabenlösung vor Augen zu haben. Durch einen glücklichen Umstand war unser Museum 1990 in den Besitz eines alten Handwebstuhles gekommen, auf welchem früher einfache leinwandbindige Gewebe aus Leinen oder Baumwolle hergestellt wurden, so wie das in den Oberlausitzer Häusern mannigfaltig erfolgte. Dieser Webstuhl wurde nun dafür auserkoren, den Grundstock für die vorgesehenen Versuche zur Rosshaar-Jacquard Produktion zu bilden.

Da aber in den Räumlichkeiten unseres Museums kein geeigneter Platz zur Aufstellung vorhanden war, wurde der demonitierte Webstuhl in den ersten Stock der ehemaligen Steinmühle in Großschönau gebracht, wo die einzelnen Teile gelagert und unter schwierigen Bedingungen wieder montiert wurden. Hier arbeiteten überwiegend Herr Kahlert und Frau Herfurth, beide erfahrene Großschönauer Textilfachleute.

Nach der Montage des Webstuhles musste zur Herstellung der Musterung die Aufrüstung mit einer Jacquardmaschine erfolgen, welche aus dem Bestand des Museums genommen werden konnte. Eine schwarze Baumwollkette aus Nm 40er 3fach Zwirn wurde von Frau Herfurth auf einer Konusschärmaschine in der ehemaligen Gleisseidenweberei, dem späteren Motorrad- und Technikmuseum hergestellt.

Die Musterzeichnung für das Gewebe wurde von Herrn Hiel-scher, einem ehemaligen Musterzeichner aus Zittau erarbeitet, welcher später bei VEB Frottana tätig war. Die erforderlichen Jacquardkarten wurden zu Anfang in einer Oberlausitzer Jacquard-Kartenschlägerei, später in der Remise unseres Museums durch Frau Tölzer angefertigt.

Wie kommt nun das Pferdehaar in das Webfach? So einfach – ein Pferdehaar mit der Hand greifen und durch das Webfach schieben – das war selbst bei einer Breite von nur 75 – 80 cm nicht möglich. Deshalb hüllte Helmut Kahlert gerade gewachsene Holunderstangen aus und füllte diese mit Pferdehaaren. Diese Stange ließ sich nun durch das Webfach schieben, aber das war natürlich eine äußerst zeitraubende Angelegenheit. Nach vielen Überlegungen und Versuchen wurde letztlich ein Aluminiumrohr für geeignet angesehen. Dieses Rohr wurde mit mehreren Pferdehaaren „befüllt“ und zwar immer so, dass jeweils Haaranfang und Haarende wechselseitig eingeführt wurden, um die unterschiedliche Dicke des Haares im Gewebe auszugleichen. Das war zwar ein beachtlicher Fortschritt, aber immer noch nicht befriedigend. Inspiriert von der Funktion der alten Oberschlagwebstühle hat Helmut Kahlert diese Idee in modifizierter Form auf den Handwebstuhl übertragen und erst mit der Montage des Alurohres auf einem Schlitten mit einer Schleuder- und Rückzugsvorrichtung war eine praktikable Lösung gefunden.

Bei der Herstellung des Stoffes waren in der Regel zwei Personen beteiligt. Eine Person war mit dem direkten Webprozess am Webstuhl beschäftigt, indem sie den Schlitten durch das offene Webfach führte und jeweils ein Rosshaar aus dem oben genannten Rohr am Ende mit der Hand festhielt und den Anschlag durchführte. Die zweite Person war damit beschäftigt, mehrere Rosshaare – immer abwechselnd Haaranfang und Haarende – zu bündeln, sodass diese dann mittels eines Fädeldrahtes oder Bowdenzuges in das oben beschriebene Alurohr eingebracht werden konnten.

Noch ein Wort zum Rosshaar selbst. Unser langjähriges Vereinsmitglied Klaus Michel hatte über einen längeren Zeitraum beruflich in der Mongolei zu tun. Und da die Mongolei auch für einen großen Pferdebestand bekannt ist, lag doch eigentlich nichts näher, ihn um die Pferdehaarbeschaffung zu bitten. Unter nicht ganz einfachen, vor allem zolltechnischen Bestimmungen, wurde dann auch ein kompletter Pferdeschwanz importiert, welcher aber aus unterschiedlichsten Gründen für das vorgesehene Finalprodukt nicht verwendet werden konnte.

Aus aufgefundenen Dokumenten und Restbeständen von Rosshaar im Museum ging hervor, dass ein autorisierter Lieferant von Rosshaaren ein Produkt anbot, welches auch für Geigenbögen Verwendung fand und sicherlich ist dieses Produkt dann auch verwendet worden. Doch auch hier stellte sich heraus, dass eine direkte Verarbeitung nicht möglich war. Nach umfangreichen Versuchen der Vorbehandlung des Rosshaares ergab sich, dass ein Einweichen mit verdünntem Essigwasser die besten Verarbeitungsbedingungen sichert und so das Rosshaar im leicht feuchten Zustand verarbeitet werden konnte.

Ein nicht unwesentlicher Schritt für die gesamte Aufarbeitung und Entwicklung der Rosshaarverarbeitung für den benötigten



Möbelbezugsstoff war die Gründung unseres Fördervereins, damals als Förderverein des Damast- und Heimatmuseums Großschönau e. V., am 22. August 1991 mit seinem ersten Vorsitzenden Gottfried Pilz. Mit anfänglich neun Mitgliedern begonnen, ist dieser Verein recht schnell gewachsen und vereinte vor allen Dingen viele Fachkräfte aus unserer heimischen Textilindustrie, welche nach den politischen Veränderungen in unserem Land oft arbeitslos wurden.

Obwohl sich der Förderverein in erster Linie den Erhalt, den Aufbau und das „Wiederbeleben“ der alten Großschönauer traditionellen Webereitechnik für Damaste und Frottierwaren auf seine Fahnen geschrieben hatte, wurde auch das Vorhaben der Rosshaar-Jacquardweberei gewissermaßen unter seine „Schirmherrschaft“ genommen. Ich sage das deshalb, weil der Personenkreis von Rosshaarweberei und unserer Schauwerkstatt sich immer ständig ergänzten und gegenseitig je nach Bedarf halfen. Deshalb ist es auch schwierig, einzelne Personen hervorzuheben und andere unerwähnt zu lassen.

Im letzten Drittel der 90er Jahre erfolgte dann die Umsetzung des Rosshaarwebstuhles von der Steinmühle in das Museum, wobei gleichzeitig an weiteren Veränderungen und Verbesserungen gearbeitet wurde. Für die nun folgende Produktionsaufnahme des Rosshaarwebstuhles war die Gründung eines weiteren Vereins eine wertvolle Unterstützung. Im Frühjahr 1995 fand – gefördert über den Europäischen Sozialfonds – ein Motivationslehrgang für arbeitslose Frauen aus der Textilindustrie statt. Im Ergebnis gründeten neun Frauen aus Großschönau, Hainewalde und Zittau den Verein „Fraueninitiative Oberlausitz e.V.“ Vorsitzende des Vereins war Frau Martina Mehnert. Sie stammt aus einer Hainewalder Rosshaar-Siebbodenfamilie und so ist es auch nicht verwunderlich, dass dieser neu gegründete Verein sich das Ziel stellte, das alte, ausgestorbene Handwerk der Siebbodenherstellung aus Rosshaar zu ergründen, zu dokumentieren und selbst Produkte wieder herzustellen. Rosshaarsiebe wurden in verschiedenen Bereichen verwendet und waren beispielsweise als Mehlsiebe, Bienenhauben und auch in Apotheken ein begehrter Artikel, welcher bis zum Ende der 1950er Jahre hergestellt wurde.

Für die Aufarbeitung dieses alten Handwerkes wurde ein alter, zum Teil unvollständiger Siebbodenwebstuhl von dem Hainewalder Heinz Döring unserem Museum übergeben und durch die Fraueninitiative Oberlausitz wieder gangbar gemacht. Fehlende oder defekte Teile wurden ersetzt. Nach zahlreichen Versuchen war es dann so weit, dass durch die geschickten Hände der Weberinnen – stellvertretend genannt Monika Köhler und Annerose Berndt – das Produkt Siebboden mit Rosshaaren wieder hergestellt und dokumentiert werden konnte. Ca. 60 Ausstellungsstücke wurden zusammengetragen und größtenteils so aufbereitet, dass sie der Öffentlichkeit vorgestellt werden konnten.

Aufgrund der räumlichen Nähe von Rosshaar-Siebboden- und Rosshaar-Jacquardweberei in unserem Museum ist es recht schnell zu einem fließenden Übergang von Mitarbeitern der Siebbodenweberei zur Rosshaar-Jacquardweberei gekommen, sodass letztlich ein großer Teil der fertigen Rosshaar-Jacquardware von den Frauen der Fraueninitiative Oberlausitz e.V. gewebt wurde. Ein Teil von ihnen wurde dann Mitglied im Förderverein Deutsches Damast- und Frottiermuseum Großschönau e.V., welcher durch die Umbenennung unseres Museums im Jahre 1996 sich ebenfalls mit seinem Namen anpasste.

Anfang des Jahres 2000 war es dann soweit, dass genügend Rosshaargewebe für die Restauration der eingangs genannten Möbel fertiggestellt war, sodass durch unseren Förderverein der Auftrag an die Firma Preißler in Colmnitz bei Freiberg für die Restaurierung der Rosshaarmöbel vergeben werden konnte.

Im Juli 2000 erfolgten dann die Rücklieferung der restaurierten Möbelstücke und eine Einordnung in das Schenau-Zimmer in unserem Museum. Die Rechnung in Höhe von 10.510 Mark wurde vom Förderverein Deutsches Damast- und Frottiermuseum Großschönau e.V. bezahlt.

2011 erfolgten im Museum notwendige Baumaßnahmen zur Gebäudesanierung, welche auch die Herausnahme des Rosshaarwebstuhles aus dem Museum erforderlich machten. Eine vorläufige Einlagerung erfolgte bei der Frottana Textil GmbH & Co. KG, und später erfolgte eine nochmalige Umlagerung in eine andere Lagerhalle. Das alles tat dem alten Webstuhl nicht sonderlich gut, was sich besonders auch darin zeigte, dass der Holzwurmbefall sehr deutlich seine Spuren hinterließ.

Im Zusammenhang mit der 2017 erfolgten Neugestaltung der Dauerausstellung im Obergeschoss des Museums wurde auch die Rosshaargarnitur aus dem Schenau-Zimmer herausgenommen, obwohl der Förderverein sich dafür engagierte, dass dieses Meisterwerk der Rosshaarweberei im Museum verbleibt. Da dies letztlich nicht möglich war, bemühte sich der Förderverein sehr darum eine Lösung zu finden, wo sowohl der historische Rosshaar-Jacquardwebstuhl als auch das fertige Erzeugnis in Form der Rosshaargarnitur der Öffentlichkeit vorgestellt werden kann. So gab es Gedanken, dafür das Schloss Hainewalde zu nutzen und parallel dazu die Hainewalder Siebbodenweberei mit einzuordnen. Das ist jedoch an vorwiegend baulichen Gründen gescheitert. Überprüft wurde auch die Möglichkeit, dafür Räumlichkeiten in der ehemaligen Webschule zu nutzen. Aber auch hier zeigte sich, dass das ohne große Bau-Sanierungen nicht möglich ist.

Bei der Suche nach einer gangbaren und möglichst zeitnahen Lösung haben sich unser Bürgermeister, Herr Frank Peuker, und Gemeinderat Prof. Dr. Wolfgang Uhr sehr intensiv bemüht und schließlich eine Räumlichkeit an der Parkseite des Gemeindeamtes gefunden, die allen unseren Erwartungen und sicherlich auch der vieler Besucher gerecht wird. Nach einer gründlichen Sanierung des Raumes in Regie der Bauverwaltung, insbesondere durch den Bauhof der Gemeinde, konnte nun zusammengeführt werden, was auch zusammengehört, der alte historische Rosshaarwebstuhl und das damit hergestellte verarbeitete Rosshaargewebe, verarbeitet in einer Sitzmöbelgruppe im Ursprung aus dem 18. Jahrhundert.

Schließlich ist die Umsetzung des Rosshaarwebstuhles durch den Vorsitzenden unseres Fördervereins Wolfgang Winkler und seinen Stellvertreter Gerd Lange in das neue Domizil erfolgt, wofür beiden und ihren Helfern unser besonderer Dank gebührt. Nach einer umfassenden Reinigung wurden die vorhandenen Schäden an der Holzkonstruktion des Handwebstuhles beseitigt. Eine große Unterstützung wurde dabei durch die Tischlerei Apelt, vertreten durch Herrn Mario Opitz, geleistet, der einen nicht geringen Teil seiner Arbeit unentgeltlich in seiner Freizeit ausführte. Dafür unser ganz herzlicher Dank.

Eine große Hilfe beim technischen Aufbau des Webstuhles am neuen Standort waren uns vor allem Helmut Kahlert und Frau

Köhler, sodass jetzt die Funktion dieser Technik wieder allen Interessierten gezeigt werden kann. Unser Dank geht aber auch an alle, welche in der Phase der Vorbereitung zur Aufarbeitung dieser alten Handwerkstechnik beigetragen haben, wobei ich besonders die Herren Pilz und Kahlert, Frau Mehnert, Frau Köhler und Frau Herfurth hervorheben möchte.

Ein besonderer Dank gilt unserem Bürgermeister, Herrn Frank Peuker, und den Gemeinderäten, ohne deren Unterstützung das attraktive Domizil zur Bewahrung der Kunst der Rosshaar-Jacquardweberei in Großschönau für die Nachwelt nicht entstanden wäre.

Am 3. Oktober 2020 wurde das neue Schaufenstermuseum – Teil des Deutschen Damast- und Frottiermuseums – in feierlichem Rahmen eröffnet. Künftig können die Technik und die Sitzgarnitur dort ständig durch das Schaufenster besichtigt werden. Und wer den Stoff ganz nah betrachten und seine Geschichte hören will, der kann eine Führung buchen. Möge das neue Schaufenstermuseum viele interessierte Besucher anziehen und unserem Textildorf Großschönau zu weiterer Attraktivität verhelfen.

Dipl.-Ing.(FH) Wolfgang Herrmann
Prof. Dr. Wolfgang Uhr

Grußschinner Faschingsclub



Liebe Leserinnen und Leser des Nachrichtenblattes!

Der Vorstand und der Elerrat des Grußschinner Faschingsclub wünscht seinen Mitgliedern, allen Freunden und Fans, den Sponsoren und allen Großschönauern ein gesundes neues Jahr!

Wir hoffen alle gemeinsam, dass das neue Jahr sich zur „Normalität“ entwickeln wird.

Dass wir unsere Kontakte wiederherstellen dürfen, dass wir als Verein wieder aktiv werden und unsere Traditionen pflegen dürfen. Der Hutberg, als Ort der Geselligkeit, muss wiederbelebt werden.

Doch eh es so weit sein wird, brauchen wir noch jede Menge Unterstützung. Aufgrund der vielen abgesagten Veranstaltungen fehlen uns natürlich etliche Einnahmen und die laufenden Kosten machen auch vor uns nicht halt.

In der „Konditorei Liebe“ und in der Fleischerei am Heimatmuseum können Sie eine Saisonkarte im Wert von 20,20 € erwerben, welche dem GFC und dem Hutberg zugutekommt und uns eine große Hilfe ist, die schwierige Zeit zu überstehen.

Wir bedanken uns schon jetzt ganz herzlich für Ihre Unterstützung.

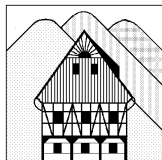
Großschönau HELAU!

Hanschur-Druck Medienereignisse aus Großschönau Hauptstraße 71 • 02779 Großschönau Tel. (03 58 41) 37060 • E-Mail: info@hanschur-druck.de	MEDIENDESIGN 	DRUCKEREI 	INTERNETSERVICE
	STEMPELSHOP 	LASERARBEITEN 	URLAUBSKARTEN

Nordböhmen-Heimatwerk e.V.

Das Nordböhmen-Heimatwerk e.V. wünscht allen Lesern dieses Nachrichtenblattes ein **gesundes und glückliches neues Jahr 2021.**

Reinhilde Stadelmann



Ein neues Jahr von Erhard Josef Knobloch

Ein neues Jahr, ein neues Hoffen.
Wir halten Herz und Hände offen.
Ein neuer Stern geht strahlend auf.
Wir beten: Nimm den rechten Lauf!
Erfüll der Menschheit alten Traum,
von dem uns sagt der Lichterbaum!
Der Stern zieht ungerührt die Bahn.
Er spiegelt das, was wir getan.
Was wir ersehnen, daß er brächte,
es liegt an uns: zu tun das Rechte!

Die Vorfahren der Wetter-App sind die Bauernregeln

Die sogenannten Bauernregeln basieren auf langjährig gesammelten Beobachtungen und den Erfahrungen vieler Generationen von Bauern.

Über Jahrhunderte hinweg hielten sie ihre Beobachtungen in Form von Reimen fest. Auf diese Weise ließen sie sich leichter merken und verbreiten.

Eine kleine Auswahl winterlicher Bauernregeln habe ich hier zu Beginn des neuen Jahres für Sie zusammengefasst.

- Wenn Bucheckern geraten wohl, Nuss- und Eichbaum hängen voll, so folgt ein harter Winter drauf, und es fällt der Schnee zuhauf.
- Kalter Dezember und fruchtbar Jahr – sind vereinigt immerdar.
- Ist's zu Weihnacht warm und lind, kommt zu Ostern Schnee und Wind.
- Am Neujahrstage Sonnenschein, lässt das Jahr uns fruchtbar sein.
- Ist der Februar trocken und kalt, kommt im März die Hitze bald.
- Fürchte nicht den Schnee im März, darunter schlägt ein warmes Herz.

Auch der Witz blieb bei der Sammlung der Bauernregeln nie auf der Strecke und so ließen einige Bauern ihren Humor freien Lauf;

- Fällt viel Schnee zur Weihnachtszeit, ist Silvester nicht mehr weit.
- Steht im Winter noch das Korn, ist es wohl vergessen wor'n.
- Kommt der Regen schräg von vorn, kriegt die Kuh ein nasses Horn.
- Trinkt der Bauer morgens Rum, werden alle Furchen krumm.



Gemeindefeuerwehr Großschönau



Die Feuerwehr im Homeoffice

Eine einsatzfähige Feuerwehr funktioniert natürlich nicht im „homeoffice“ und die wichtigen Ausbildungsdienste können auch nicht im „homeschooling“ absolviert werden. Es braucht an der Einsatzstelle den Kameradinnen und Kameraden ihr Wissen und ihr Können, um einen Einsatz mit Erfolg zu bestreiten. Mit Respekt vor den Leistungen der Frauen und Männer der Gemeindefeuerwehr, des Spielmannszuges und der Jugendfeuerwehr, die unter allen Umständen und Erschwerissen die Einsätze sowie Ausbildungen in dieser besonderen Zeit bestreiten, blicke ich zuversichtlich in die Zukunft. So hoffe ich auch, dass es bald ein Wiedersehen mit unserer Alters- und Ehrenabteilung gibt. So dass wir an unseren gemeinsamen Traditionen und Kameradschaften festhalten können.

Ich wünsche allen Kameradinnen und Kameraden der Gemeindefeuerwehr beste Gesundheit, aber auch Zuversicht und Gelassenheit für das Jahr 2021. Wir wünschen den Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde vor allem unseren Freunden und Unterstützern ein gesundes neues Jahr.

Der Kommandant der Gemeindefeuerwehr Großschönau
Fabian Hälschke



Hochbau
kleiner Tiefbau
Um- und Ausbau

Vogt & Lischke Hochbau GmbH

Geschäftsführer: Dirk Lischke

Auf dem Sande 4 · 02779 Großschönau
Tel.: 035841 72005 · Fax: 679058 · Mobil: 0173 9851349
E-Mail: vogt-lischke@web.de · www.hochbau-vogt-lischke.de



HOLZWERKSTATT GROSSSCHÖNAU

Zimmerei Klaus Lehmann

Zimmerei und Holzbau · Meisterbetrieb

Gebäudeenergieberatung

Auf dem Sande 8, 02779 Großschönau
Tel. 035841/72058 · 0171/49 200 83 · mail: info@jole-holzwerkstatt.de

Campinghof - Sell

Hofladen und Landwirtschaftsbetrieb

Verkauf Hausschlachtung

Für ganz Schnelle:
am 15.01.

am 05.02. vom Rind

Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr
14:00 – 18:00 Uhr



Saalendorf Nr. 5
02799 Großschönau
OT Waltersdorf
Telefon 035841 36357
www.sell-hof.de

Bestattungsinstitut „Friede“

U. Zimmermann GmbH
Görlitzer Straße 1
02763 Zittau - Haltepunkt

Telefon: 03583 510683
Tag & Nacht

365 Tage im Jahr und 24 Stunden
täglich für Sie erreichbar!



WIR STEHEN MIT UNSERER FACHKOMPETENZ FEST UND
VERLÄSSLICH IN SCHWEREN STUNDEN AN IHRER SEITE.

Dein Partner
für steuerliche und betriebswirtschaftliche Beratung

 **Steuerberater Klaus Wöll**

Uferweg 2 · 02779 Großschönau · ☎ 035841 307-0
E-Mail: klaus.woell@woell-intax.de · www.woell-intax.de

Freitag
1
 **Januar**

*Jetzt geht alles wieder
von vorne los.*

*Gib jedem Tag die
Chance, der schönste
deines Lebens zu werden.*




FashionNails

Tun Sie Ihren Nägeln was Gutes!

Antje Menzel & Anja Enge
Nageldesignerin · Fachfußpflegerin Fachfußpflegerin

Kretschamberg 6 (Turnhalle) · 02779 Hainewalde
Tel. 035841 633602 · Mobil 0172 9723455

jens vogt



**Zimmerei
Sägewerk**
Holzbau
Umgebungsanierung

**Dorfstraße 15a
02799 Waltersdorf**

Telefon 035841 63976
Fax 035841 63978
Funk 0172 3622979
www.zimmerei-jens-vogt.de

Impressum:

**Nachrichtenblatt der Verwaltungsgemeinschaft
für die Gemeinden Großschönau und Hainewalde**

Anschrift: Hauptstraße 54, 02779 Großschönau; E-Mail: info@grossschoenau.de

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil
Großschönau/Verwaltungsgemeinschaft: Bürgermeister Frank Peuker

Verantwortlich Ortschaftsinformationen
Erholungsort Waltersdorf: Ortsvorsteher Frank Feurich

Verantwortlich für amtlichen Teil Hainewalde: Bürgermeister Jürgen Walther

Redaktioneller Teil / Verlag / Anzeigen / Vertrieb / Druck: Hanschur Druck
info@hanschur-druck.de

Der Bezug des Nachrichtenblattes ist über die Gemeindeverwaltung Großschönau, die Tourist-Information Waltersdorf sowie die bekannten Einzelhandelsgeschäfte in den beiden Gemeinden möglich.

Das Nachrichtenblatt ist urheberrechtlich geschützt.
Nachdruck auch auszugsweise ohne Genehmigung nicht gestattet.

Redaktionsschluss der Februar-Ausgabe:
03.02.2021

Erscheinungstag der Februar-Ausgabe:
12.02.2021



Pflegedienst Glathe
Ihr Partner wenn es um Pflege geht.

**Wir l(i)eben
RESPEKT**



Sie brauchen UNTERSTÜTZUNG?

**035841 38920
03586 405177**

Rufen Sie uns an!

Tagesmutter Uta Taschner

Ihr Kind liebevoll betreut in einer ruhigen kleinen Gruppe.
– Elternbeitrag ist derselbe wie in der Kinderkrippe –

*Es sind noch
Plätze frei!*



☎ **01575 2370285**
TagesmutterSeifenhennersdorf.wordpress.com

AMBULANTER PFLEGEDIENST

Hand in Hand

STÄRKENDE THERAPIE LEBEN - KREATIV ALTERN

Obere Mühlenwiese 8 · 02779 Großschönau
Jutta Schulze · Telefon 035841 679920

praxis für **ergotherapie**

S. Apelt · Bahnhofstr. 17A · 02779 Großschönau
Tel. 035841 67402

Voranmeldung für folgende Kurse

Sturzprophylaxe

Rückenschule

Autogenes Training

PMR

NEU